

Reglement Zusammenschluss zum Eigenverbrauch MEH

(Nachfolgend "ZEV MEH")

1 Präambel

Die Eigentümer und die Baurechtsberechtigten der Grundstücke im Perimeter des Bebauungsplans Technologiecluster Zug (Plan Nr. 7506 vom 16. Juni 2016, rev. 29. März 2017) sowie weiterer, definierter Parzellen, die diesen Perimeter umgeben (nachfolgend "ZEV-Gesellschafter"), schliessen sich zu einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) i.S. des Energiegesetzes zwecks gemeinschaftlicher Nutzung des von den Energieerzeugungsanlagen (nachfolgend "EEA") auf den Grundstücken produzierten und gespeicherten Stroms zusammen. Dieser ZEV wird nachfolgend "ZEV MEH" genannt. Dadurch soll ein möglichst hoher Anteil des eigenproduzierten Stroms lokal und in energieeffizienter Weise verbraucht werden können. Überdies sollen den ZEV-Gesellschaftern sowie deren Mietern und Pächtern der dem ZEV MEH angeschlossenen Grundstücke ("Teilnehmer") ökonomische und ökologische Vorteile durch die Beteiligung am ZEV MEH erwachsen.

- a. Soweit die ZEV-Gesellschafter ihre Liegenschaften neu vermieten oder verpachten, sind sie verpflichtet, die Teilnahme ihrer Mieter und Pächter am ZEV vertraglich vorzusehen. Zudem verpflichten sich die ZEV-Gesellschafter, bei bestehenden Miet- und Pachtverträgen ebenfalls, soweit dies rechtlich zulässig, die Teilnahme vertraglich zu vereinbaren. Dasselbe gilt für Mieter und Pächter im Falle von Untervermietungen.
- b. Im Rahmen der Begründung selbständiger, dauern der Baurechte sind die ZEV-Gesellschafter überdies verpflichtet, ihren Baurechtsberechtigten die Pflicht zur Teilnahme am ZEV zu überbinden, einschliesslich der Verpflichtung, die Teilnahme ihrer Mieter und Pächter am ZEV vertraglich vorzusehen, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- c. Gegenüber dem Verteilnetzbetreiber (nachfolgend "VNB") und dem externen Energieversorger verfügt der ZEV MEH über einen einzigen Messpunkt und gilt als ein einziger Endverbraucher. Dieser Messpunkt wird durch den VNB in Absprache mit dem ZEV MEH, unter Berücksichtigung der technischen Anschlussbedingungen des Verteilnetzbetreibers definiert.
- d. Der ZEV MEH rechnet über die Bereitstellung der Infrastruktur (Betrieb und Unterhalt der Anlagen Verteilung auf dem Areal), die interne Stromproduktion, den externen Strombezug, die Vermarktung des Überschusses, die Kosten für Netzanschluss und Netznutzung etc., den individuellen Verbrauch sowie die Administrationskosten (für die interne Messung, Datenbereitstellung, Verwaltung und Abrechnung) ab. Grundlage dafür bilden die am Messpunkt vom Verteilnetzbetreiber und an den internen Messpunkten erhobenen Messdaten sowie die jeweils anwendbaren Tarife.
- e. Das Reglement gilt für die Teilnehmenden des ZEV MEH mit Verbrauchsstellen im Eigenverbrauchsobjekt ("ZEV-Endverbraucher"), die Produzenten und die Eigentümer des Eigenverbrauchsobjektes, welche für die Belieferung der Teilnehmenden mit Strom verantwortlich sind.

- f. Nicht anwendbar ist das Reglement auf Verbrauchsstellen im Eigenverbrauchsobjekt, die nicht dem ZEV angehören, sowie auf EEA im Eigenverbrauchsobjekt, deren Energie nicht durch die Teilnehmenden des ZEV genutzt wird.

2 Grundlagen und Bestandteile

- a. Bestandteile des Reglements sind:
- Jeweils gültige Tarife von WWZ Netze AG für Netzprodukte, in der jeweils aktuellen Fassung,
 - Die aktuellen vertraglich vereinbarten Preise für Energieprodukt für die Ergänzungsenergie des ZEV MEH, welche vom Markt bezogen wird.
- b. Die anwendbaren Rechtsgrundlagen für den ZEV sind insbesondere das Stromversorgungsgesetz («StromVG») sowie das Energiegesetz («EnG»), einschliesslich der zugehörigen Verordnungen.

3 Aufgaben des ZEV MEH und Vertretung des ZEV MEH

- a. Der ZEV MEH finanziert, betreibt, wartet und unterhält die Anlagen zur Energiegewinnung auf den angeschlossenen Grundstücken. Er ist Vertragspartner des örtlichen Verteilnetzbetreibers (nachfolgend "VNB"), teilt diesem die angeschlossenen Endverbraucher und allfällige Nutzungsänderungen mit und vertritt den Zusammenschluss gegenüber dem Netzbetreiber.
- b. Der ZEV MEH wird vertreten durch die
- Multi Energy Zug AG, Grienbachstrasse 11, 6300 Zug,
E-Mail: info@mezag.ch, Telefon: +41 79 246 9061
- c. Die ZEV-Gesellschafter haben MEZ berechtigt, den Stromverbrauch der angeschlossenen Eigentümer, der angeschlossenen Mieterinnen und Mieter sowie Pächterinnen und Pächter direkt abzurechnen. Ebenfalls ist MEZ AG zur Vertretung des ZEV MEH gegenüber dem Netzbetreiber bevollmächtigt.
- d. Die ZEV-Gesellschafter haben MEZ verpflichtet, die erforderliche Ergänzungsenergie zu beschaffen.

4 Messung und Verrechnung der Stromkosten

- a. Der individuelle Stromverbrauch der ZEV-Endverbraucher wird mit Smart Meters gemessen und nach Anteil von Energie aus den Eigenverbrauchsanlagen- und Netzstrom ausgewiesen. Der Stromverbrauch des Zusammenschlusses wird entsprechend dieser Messung auf die einzelnen ZEV-Endverbraucher aufgeteilt.
- b. Soweit die Messdaten für den Nachvollzug der Kostenverteilung erforderlich sind, werden sie allen Beteiligten offengelegt. Im Übrigen sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Insbesondere darf der ZEV MEH resp. der Vermieter die aufgrund der Messungen gewonnenen Personendaten an Dritte nur in dem Umfang herausgeben, wie dies zur ordnungsgemässen technischen und kommerziellen Abwicklung der Netznutzung erforderlich ist.

5 Abrechnungsmodalität

- a. Die an den ZEV MEH angeschlossenen Endverbraucher (nachfolgend "ZEV-Endverbraucher") tragen anteilmässig die Kosten für
 - den Bezug von Energie aus den Energieerzeugungsanlagen zum Eigenverbrauch,
 - die über das Netz von WWZ Netze AG bezogene Ergänzungsenergie eines Energielieferanten,
 - die von WWZ Netze AG an den ZEV verrechneten Netznutzungs- und Messkosten, Systemdienstleistungen («SDL»), gesetzliche Förder- und sonstige Abgaben sowie Leistungen an Gemeinwesen.
- b. Die an das Arealnetz MEH angeschlossenen Eigentümer tragen die Kosten des Arealnetzes anteilmässig gemäss der im jeweiligen Anschlussvertrag abonnierten elektrischen Wirkleistung. Diese Kosten fliessen in den Nebenkostenabrechnung der Mieter ein. Falls in einem Gebäude nur ein Mieter Strom bezieht, kann der Eigentümer die Kosten des Arealnetzes direkt an den Mieter verrechnen lassen.
- c. Der ZEV MEH erfasst den individuellen Verbrauch der ZEV-Endverbraucher mit Smart Metern und verrechnet die entsprechenden Kosten nach Abzug der Vergütung für Rückspeisungen. Rückspeisungen wird dem ZEV MEH gemäss dem jeweils gültigen Rücklieferarif von WWZ Netze AG gutgeschrieben.
- d. Die Rechnungsstellung für die Ergänzungsenergie durch den Energielieferanten und für die Netznutzungs- und Messkosten, Systemdienstleistungen («SDL»), gesetzliche Förder- und sonstige Abgaben sowie Leistungen an Gemeinwesen durch WWZ Netze AG an den ZEV MEH erfolgt auf Basis der am Netzanschlusspunkt erhobenen Messdaten. Der Vertreter des ZEV MEH oder ein von ihm beauftragter Dienstleister stellt den ZEV-Endverbrauchern die auf sie entfallenden Kosten je nach Tarifmodell monatlich oder quartalsweise in Rechnung.
- e. Für die eigenverbrauchte Energie gilt der interne Strompreis gemäss Anhang A (aktueller interner Strompreis) des Reglements. Dieser wird unter Berücksichtigung der Rückspeisung und der effektiven Produktionskosten (u.a. Verzinsung und Amortisation der anrechenbaren Kapitalkosten der Anlage, abzüglich Förderbeitrag, die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage sowie die Kosten für die interne Messung, Datenbereitstellung, Verwaltung und Abrechnung) jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die Ergänzungsenergie wird den ZEV-Endverbrauchern das Energieprodukt gemäss Anhang des Reglements (externer Strompreis) verrechnet. Bis zur Auszahlung des Förderbeitrages kann der ZEV-MEH die dafür vorgestreckte Finanzierung als Eigenkapital verzinsen. Für die Ergänzungsenergie wird den ZEV-Teilnehmenden das Energieprodukt gemäss Anhang A (aktueller externer Strompreis) verrechnet.
- f. Der interne Strompreis ist je nach Verbrauchskategorie (Industrie, Gewerbe und Privat) unterschiedlich und orientiert sich nach den jeweils anwendbaren Stromtarifen von WWZ Netze AG in den Kategorien H2 (Privat), C1 (Gewerbe) und C6 (Industrie). Die Kategorien entsprechen den von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission definierten Musterverbrauchern.

6 Datenschutz

- a. Der ZEV MEH und MEZ verpflichten sich, die anwendbaren Datenschutzbestimmungen einzuhalten und Daten sorgfältig zu bearbeiten. Sie berücksichtigt dabei die gesetzlichen Grundlagen (z.B. StromVG, Energieverordnung, revDSG etc.). Sofern gesetzlich zulässig, kann MEZ für und im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Leistungen personenbezogene Daten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben. Personenbezogene Daten können dabei von MEZ, dem ZEV MEH oder von durch sie beigezogene Dritte insbesondere zu folgendem Zweck verwendet werden:
- Zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss,
 - zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden z.B. für die Ermittlung des Verbrauchs,
 - zur Pflege und Entwicklung der Kundenbeziehung sowie zur Analyse des Nutzungsverhaltens,
 - zur Adressvalidierung,
 - zur Verhinderung einer unrechtmässiger Benutzung von Leistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen wie übermässiger Nutzung),
 - zur Rechnungsstellung und zu Inkassozwecken,
 - zur Erstellung von Bonitäts- und Kreditauskünften oder
 - zur Leistungserbringung mit Drittlieferanten.
- b. Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen haben die Dritten, soweit Kundendaten an Dritte zur Erbringung der Leistung weitergegeben werden, nur das Recht, die Daten zum Zweck der Datenbearbeitung für MEZ oder den ZEV MEH zu bearbeiten. Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen können personenbezogene Daten im Rahmen der vorangehenden Bestimmungen insbesondere zur Erbringung der Leistung ins Ausland bekannt gegeben werden. Die Löschung von personenbezogenen Daten erfolgt, sobald sie für den Zweck, für welchen sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Gesetzliche Vorschriften, insbesondere der Rechnungslegung, können MEZ oder der ZEV MEH dazu verpflichten, personenbezogene Daten länger aufzubewahren. MEZ und der ZEV MEH treffen technische und organisatorische Massnahmen, um personenbezogene Daten vor Verlust, unbefugtem Zugriff oder Missbrauch zu schützen.
- c. MEZ setzt bei den ZEV-Endverbrauchern Smart Meter für die Ermittlung des Stromverbrauchs ein. Diese dienen einerseits für die Abrechnung des Stromverbrauchs und andererseits dienen sie als Datenbasis für die energetische Optimierung des ZEV MEH. MEZ ist berechtigt, die Daten bei den ZEV-Endverbrauchern online zum Zweck der Optimierung zu erheben. Die Daten dürfen durch MEZ elektronisch ausgelesen, gespeichert und an eine externe Plattform weitergegeben werden. Ziel dieser Datenübermittlung ist die transparente Darstellung und Optimierung der Energieflüsse innerhalb des ZEV sowie die Sicherstellung einer effizienten und möglichst kostengünstigen Energieverteilung. Die Datenverarbeitung erfolgt

ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und unter Berücksichtigung der schweizerischen regulatorischen Bestimmungen. Personenbezogene Verbrauchsdaten werden nur so weit verwendet, wie dies für die Abrechnung, die Betriebsführung und die Optimierung der Energienutzung notwendig ist. Die Daten sind anonymisiert.

- d. Es werden insbesondere die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:
- Identifikationsdaten wie Name, Vorname Adresse, Wohnungsnummer, E-Mail, Telefonnummer,
 - Verbrauchsdaten wie Elektrizitätsverbrauch pro Einheit/Zähler, ggf. Lastgangdaten,
 - Abrechnungsdaten wie Verbrauchskosten, Umlagen, Zahlungsverhalten.
- e. Soweit die Messdaten für den Nachvollzug der Kostenverteilung erforderlich sind, werden sie allen Beteiligten offengelegt. Jeder ZEV-Endverbraucher kann über die Messungen seines Verbrauchs Einsicht in die detaillierten Daten nehmen. Im Übrigen sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Insbesondere darf der ZEV MEH die aufgrund der Messungen gewonnenen Personendaten an Dritte nur in dem Umfang herausgeben, wie dies zur ordnungsgemässen technischen und kommerziellen Abwicklung der Netznutzung erforderlich ist.

7 Inkrafttreten

- a. Das Reglement tritt per 1. Januar 1026 in Kraft.
- b. Das Reglement gilt auf unbestimmte Zeit bzw. für Mieter /Pächter bis zum Erlöschen des Miet- / Pachtvertrags. Dasselbe gilt analog für Untermieter.
- c. Ein vorzeitiger Austritt aus dem ZEV MEH ist nur möglich, wenn der Eigentümer des Eigenverbrauchsobjektes ZEV MEH seine gesetzliche Versorgungspflicht nicht erfüllt.
- d. Ein Austritt ist drei Monate im Voraus schriftlich begründet mitzuteilen.
- e. Der Austritt eines einzelnen Teilnehmenden aus dem ZEV lässt den Bestand des ZEV und die Gültigkeit dieses Reglements unberührt.

18.12.25

Als Vertreter der Gesellschafter des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch MEH
Multi Energy Zug AG

Andreas Bittig
Andreas Bittig (Jan 23, 2026 09:30:26 GMT+1)

Andreas Bittig
Verwaltungsratspräsident

Robert Schürch

Robert Schürch
Geschäftsführer




ZEV-Reglement 1.0

Final Audit Report

2026-01-23

Created:	2026-01-22
By:	Robert Schürch (robert.schuerch@mezag.ch)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAAjX6KHkOT2hht2Bq1437mymnsBL8CVcay

"ZEV-Reglement 1.0" History

-  Document created by Robert Schürch (robert.schuerch@mezag.ch)
2026-01-22 - 3:10:38 PM GMT
-  Document emailed to Andreas Bittig (andreas.bittig@techclusterzug.ch) for signature
2026-01-22 - 3:10:42 PM GMT
-  Email viewed by Andreas Bittig (andreas.bittig@techclusterzug.ch)
2026-01-23 - 8:29:34 AM GMT
-  Document e-signed by Andreas Bittig (andreas.bittig@techclusterzug.ch)
Signature Date: 2026-01-23 - 8:30:26 AM GMT - Time Source: server
-  Agreement completed.
2026-01-23 - 8:30:26 AM GMT